

# AKAPLAN Fußbodenausgleichsmasse

## Selbstverlaufende, emissionsarme Zementspachtelmasse

**Anwendungsbereich:** AKAPLAN Fußbodenausgleichsmasse eignet sich zum Ausgleichen von Unebenheiten auf Beton, Zementestrich und Anhydritestrich im Innenbereich. AKAPLAN Fußbodenausgleichsmasse in Schichtstärken zwischen 1 und 10 mm auftragen. Ab 1 mm Schichtdicke ist AKAPLAN Fußbodenausgleichsmasse für Stuhlrollen nach DIN 68131 geeignet. Ebenfalls geeignet für Fußbodenheizungen.

**Technische Daten:**

Rohstoffbasis:	Zement, Quarzsand, Calciumsulfat, Dispersionspulver und Hilfsmittel
Absatzverhältnis:	25 kg Pulver + 6 l Wasser
Verarbeitungszeit:	ca. 30 Minuten
Begehbarkeit:	nach 2 Stunden
Verbrauch:	ca. 1,5 kg/m <sup>2</sup> mm

**Untergrundvorbehandlung:** Der Untergrund muß tragfähig, formstabil, saugfähig, dauertrocken und frei von Trennmitteln (Staub, Fett usw.) sein. Stark saugende Untergründe mit PUFAS AKAGRUND vorbereiten. Trenn- und Sinterschichten durch Schleifen oder ähnliche Maßnahmen entfernen und die Fläche danach absaugen. Anhydritestriche müssen in jedem Fall grundiert werden. Bei Schichtdicken über 2 mm ist an angrenzenden Bauteilen ein Randstreifen anzubringen.

Untergrundeigenschaften	PUFAS AKAGRUND Mischungsverhältnis
saugende Untergründe, Beton, Zementestrich	1 : 3
gipsbasierte Untergründe, Gipsestriche, Anhydrit-estriche (angeschliffen und gesaugt)	1 : 1 (Grundierung min. 24 h trocknen lassen.)

**Verarbeitung:** AKAPLAN Fußbodenausgleichsmasse mit einem elektrischen Rührwerk in sauberes, kaltes Wasser einrühren, so daß eine homogene Masse entsteht. Das Mischungsverhältnis beträgt 25 kg AKAPLAN Fußbodenausgleichsmasse in 6 l Wasser. Nach einer Reifezeit von 3 Minuten die angerührte Masse nochmals kurz durchmischen und mit einer Glättkelle oder einem Raket auf dem Untergrund verteilen. Die max. Auftragsstärke darf 10 mm nicht überschreiten. Das Auftragen einer zweiten Schicht kann entweder feucht in feucht (durch Aufbringen der zweiten Schicht direkt nach Begehbarkeit der Erstsichtspachtelung) oder nach Durchtrocknung der ersten Schicht erfolgen. Im letzteren Fall ist die durchgetrocknete Fläche vor dem zweiten Auftrag mit PUFAS AKAGRUND (Verdünnung 1:1) zu grundieren. Die angerührte Spachtelmasse muß innerhalb von 30 Minuten verarbeitet werden. Bereits abbindendes Material darf nicht aufgerührt oder mit Wasser verdünnt werden. Nicht unter + 5° C Objekt- und Raumtemperatur verarbeiten. Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Abbindende Spachtelschichten sind vor zu hoher Raumtemperatur, direkter Sonneneinstrahlung oder Zugluft zu schützen. Je nach Umgebungstemperatur und Luftfeuchtigkeit ist der Untergrund bei einer Schichtstärke von 3 mm nach ca. 24 Stunden und bei einer Schichtstärke von 5 mm nach ca. 48 Stunden verlegereif. Die Restfeuchtigkeit muß in jedem Fall weniger als 3 % betragen.

**Wichtige Hinweise:**



**GEFAHR**

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Enthält: Portlandzement

GISBAU GISCODE: ZP1

EMICODE: EC 1 - sehr emissionsarm nach GEV

EG-Bauproduktenverordnung EU 305/2011

- Brandverhalten: Euroklasse A1/A1<sub>fl</sub>
- CE-konform gemäß DIN EN 13813
- Freisetzung korrosiver Substanzen: CT
- Druckfestigkeit: C20
- Biegezugfestigkeit: F5

Aktuelle Sicherheitsdatenblätter erhalten Sie über unsere Website [www.pufas.de](http://www.pufas.de)

**Lagerung:** Kühl und trocken lagern. Haltbarkeitsdauer 12 Monate.

**Artikel-Nr.:** 38

**Gebindegrößen:** Papierbeutel à 5 kg  
Papiersack à 25 kg

**Anmerkung:**

Alle Auskünfte und Daten in diesem Informationsblatt entsprechen unseren Praxiserfahrungen und Laboruntersuchungen und basieren auf dem heutigen Stand der Technik. Sie können jedoch nur allgemeine Hinweise darstellen, die keine Eigenschaftszusicherung beinhalten. Da die Bedingungen, unter denen Lagerung, Transport und Verarbeitung erfolgen, außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, kann aus den Hinweisen keine rechtliche Verbindlichkeit abgeleitet werden. Es obliegt dem Anwender, die Produkte auf ihre Eignung für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen zu prüfen.